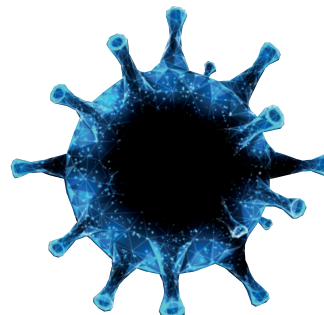


## CORONA SARS-COV-2 (COVID-19)



Information zur Seuchen-BU und  
BUFT



### **ACHTUNG! Verjährung von Leistungsansprüchen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung!**

Zahlreiche Betreiber waren aufgrund der behördlichen Anordnungen zum COVID-19-Virus dazu gezwungen ihre Betriebe zu schließen. Der wirtschaftliche Totalausfall wurde von vielen Betriebsinhabern an den Versicherer gemeldet und von diesem abgelehnt. Oftmals haben die Betriebsunterbrechungsversicherer gemäß § 12 Abs 3 VersVG qualifiziert abgelehnt, aus diesem Grund tritt die **Verjährung** dieser Ansprüche bereits **innerhalb eines Jahres** ein!

Die Rechtmäßigkeit der erteilten Ablehnungen ist weiterhin umstritten und muss in jedem Einzelfall genau geprüft werden. Die Betriebsunterbrechungsversicherer haben im zweiten Quartal 2020 flächendeckend **Kulanzlösungen** zur Erledigung der Schadenfälle an die Versicherungsnehmer herangetragen. Eine Vielzahl dieser außergerichtlichen Schadenerledigungen sind noch offen. Die Ablehnung der Versicherer im Schadenfall daher weiterhin aufrecht!

#### **EMPFEHLUNG:**

Damit Ihre Ansprüche aus der **Seuchen-BU bzw BUFT-Versicherung** nicht verjähren, sollten Sie tätig werden und Ihren Vertragsbetreuer umgehend kontaktieren. Gerne unterstützt Sie unsere **Schadenservice-Expertin** bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

#### **SCHADENSERVICE:**

Das Schadenservice der KOBAN SÜDVERS kann von Ihnen auch in Anspruch genommen werden, wenn die KOBAN SÜDVERS **nicht der Vertragsvermittler** des schadenbetroffenen Versicherungsvertrages war.

Kontaktieren Sie unsere Schadenservice-Expertin:

Mag. Kerstin Keltner  
KOBAN SÜDVERS GROUP GmbH

Kopfgasse 7, 1130 Wien, Österreich  
Tel.: +43 50871 2217  
Mobil: +43 664 357 64 20  
E-Mail: kerstin.keltner@kobangroup.at